

Ridi Steibl lobt Verbesserungen für freie Dienstnehmer

Utl.: Beschluss der Regierungsvorlage heute im Nationalrat

Wien (ÖVP-PK) - Eine bessere soziale Absicherung auch für freie Dienstnehmer soll heute mit einem Beschluss zum Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz im Plenum des Nationalrats geschaffen werden. Freien Dienstnehmern wird es damit möglich, ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld beziehen", so ÖVP-Familiensprecherin Abg. Ridi Steibl zum Tagesordnungspunkt, der am Nachmittag auf der Plenarsitzung des Nationalrats steht. ****

Auch über Änderungen für freie Dienstnehmerinnen beim Wochengeld zeigte sich die ÖVP-Abgeordnete erfreut. "Dieses wird nun nicht mehr in Form eines Fixbetrages ausbezahlt, sondern nach dem tatsächlichen Einkommen berechnet."

"Die Bildungskarenz wird ebenfalls reformiert, indem die Mindestbeschäftigungsdauer von derzeit drei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt wird, sie flexibel in Anspruch genommen werden kann und das Bildungskarenzgeld auf die Höhe des Arbeitslosengeldes angehoben wird. Rechtliche Hindernisse für Arbeitslose, die eine Weiterbildung machen wollen, werden beseitigt", erläuterte die Abgeordnete.

Dies ergibt ein wichtiges Paket, das heute im Sozialbereich geschnürt wird", zeigte sich Steibl abschließend überzeugt.
(Schluss)

Rückfragehinweis:

Pressestelle des ÖVP-Parlamentsklubs
Tel. 01/40110/4432
<http://www.oevpklub.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0193 2007-12-04/12:57

041257 Dez 07